

# Bewährungsstrafe wegen Misshandlung

Weil sie drei Kinder böswillig vernachlässigten, verurteilt das Amtsgericht die Mutter und den Stiefvater.

Von Erik Westermann

**Salzgitter.** Als „gefühlskalt“ hatten Zeugen die Angeklagte geschildert. Als ihre Kinder vor mehr als zwei Jahren vom Jugendamt in Obhut genommen wurden, wirkte die heute 34-Jährige gleichgültig, berichtete eine Schulsozialarbeiterin dem Jugendschöffengericht in Salzgitter. Und auch als sie und ihr Mann am Montagnachmittag nach fünf Prozesstagen wegen Misshandlung zu einer zweijährigen Freiheitsstrafe verurteilt wurden, war ihrem Gesicht kaum eine Regung anzusehen. Weder Erleichterung darüber, dass sie mit einer Bewährungsstrafe davongekommen ist. Noch Unmut darüber, der Misshandlung der eigenen drei Kinder (zur Tatzeit 6, 8 und 10 Jahre) aus ihrer vorigen Beziehung schuldig gesprochen worden zu sein. Einen Vorwurf, den sie stets abgestritten hatte.

Die Anklagevorwürfe wogen schwer: Die 34-Jährige und der 29-jährige Stiefvater sollen die Kinder gezielt vernachlässigt, sie über Monate gequält und böswillig vernachlässigt haben. Es gab immer wieder Schläge aus nichtigen Anlässen, mit dem Stock oder der Hand. Sie überließen die Geschwister sich selbst. In einer kargen Wohnung. Ohne regelmäßige Mahlzeiten oder saubere Kleidung. Während die beiden jüngeren Stiefgeschwister aus der neuen Partnerschaft nebenan in einer heimeligen Wohnung lebten, die sie nur selten betreten durften. So schildert es die Anklageschrift.

Mehr als 20 Zeugen sollten die Geschehnisse erhellen. Doch die schwierige Beweisaufnahme erhärtete einige Vorwürfe nur teilweise:

Von Schlägen berichten die Kinder zwar mehrfach. Doch konkrete Zeitpunkte oder Abläufe lassen sich nur in einem Fall nachweisen, erläuterte die Jugendrichterin in der Urteilsbegründung. Auch ließ sich nicht ergründen, ob die Traumata und Bindungsstörungen der drei Kinder dem konkreten Tatzeitraum zwischen Januar und August 2016 zuzurechnen sind – oder schon vorher bestanden. Dass die Kinder regelmäßig hungerten, verdrückt in die Schule oder Kita kamen, sieht das Gericht aber als erwiesen an.

Die Vertreterin der Staatsanwaltschaft hatte eine dreijährige Haftstrafe gefordert. Obwohl die beiden Angeklagten, die von Grundsicherung leben, zuvor strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten waren. Für die Staatsanwältin war trotz allem deutlich geworden, dass „Schläge für die Kinder offenbar zum Alltag gehörten“.

Konkrete Details zu den Taten könne man von ihnen nicht erwarten. „Denn Erwachsene als Zeugen gab es nicht.“ Und obwohl man ihnen eingbläut haben soll, dass „das Jugendamt kommt, wenn ihr redet“, war der Leidensdruck des Jüngsten so groß, dass er sich einer Erzieherin offenbarte. „Das muss man bedenken.“ Nicht umsonst hätten sich alle Zeugen, die mit dem Verfahren zu tun hatten, „erschrocken und entsetzt“ gezeigt über das, was die Kinder zu erdulden gehabt hätten. „Die Mutter ließ ihre alte Familie, ihre Kinder, im Stich.“

Die Verteidiger hingegen plädierten auf Freispruch. „Ohne Zweifel war vieles erschütternd, was wir im Verfahren gehört haben“, räumte Anwalt Roland Schulte-Holthau-



Drei Geschwister (6, 8, 10 Jahre) wurden über Monate von der eigenen Mutter und dem Stiefvater böswillig vernachlässigt. Dafür verurteilte das Amtsgericht die 34- und den 29-Jährigen.

FOTO: PATRICK PLEUL/DPA (SYMBOL)

sen ein, der für den 29-jährigen Stiefvater sprach. „Und es ist gut, dass Kinder nicht mehr in der Familie sind.“ Aber jenseits dieser emotionalen Ebene sehen er und seine Kollegin den Straftatbestand der Misshandlung nicht als erfüllt an. Dafür mangle es an Beweisen für konkrete Taten.

Beide halten schon die Anklageschrift für zu vage. Immer wieder sei dort nur die Rede davon gewesen, die Kinder seien „häufig“ geschlagen worden und „regelmäßig“ ohne Essen in den Kindergarten oder die Schule gekommen.

Die Verteidiger betonten: Weder hätten die Angeklagten die Kinder gequält noch sie böswillig vernachlässigt. Vielmehr hätten sie aus Überforderung heraus gehandelt.

Ausführlich schilderte die 34-Jährige eingangs des letzten Verhandlungstages, wie schwer es zunächst als alleinerziehende und dann als vier- und fünffache Mutter war. Auch ihr Mann klagte über sein schweres Los.

Dieser Argumentation folgte das Jugendschöffengericht nicht. Zwar sieht es keine Belege für ein Quälen, das Voraussetzung für die Verurteilung wegen Misshandlung wäre. Aber sehr wohl für eine böswillige Vernachlässigung. „Das ergibt sich daraus, wie sie ihre leiblichen Kinder behandelt haben“, sagte die Richterin zu den Angeklagten. Die umsorgten sie nämlich liebevoll und fürsorglich. All dies scheinen die Kinder aus der ersten Partnerschaft der Mutter nur selten erfah-

ren zu haben. Hinsichtlich der Misshandlung der drei „Stiefkinder“ lassen „die Angeklagten jegliche Reue und Schuldeinsicht vermissen“, befand die Richterin.

Die Verteidigung kündigt an, Berufung gegen das Urteil einzulegen. Erst einmal, um die gesetzliche Frist von einer Woche zu wahren. Ob die Berufung aufrecht erhalten wird, will man mit den Mandanten dann in Ruhe besprechen.

Das Sorgerecht für ihre ersten drei Kinder hat die Frau längst verloren. Eine Pflegefamilie kümmert sich um die beiden jüngeren. Die Älteste ist im Heim. Die erste Frage der Geschwister kurz nach der Inobhutnahme war, ob es genügend Vorräte gebe. Zumindest Hunger leiden sie nun nicht mehr.